

## Die Macht der Empörung

»Ist es moralisch akzeptabel, Weinstein als Anwalt zu vertreten?« fragte die Süddeutsche Zeitung kürzlich in einer Artikelüberschrift. In dem Artikel wurde berichtet, dass der Harvard-Professor und Strafverteidiger *Ronald Sullivan* als Hausvorsteher des Winthrop House abgesetzt worden war. Mit der Absetzung hatte die Elite-Universität den Protesten von Teilen der Studierendenschaft nachgegeben, die sich massiv darüber empört hatten, dass *Sullivan* sich dem Strafverteidigerteam von *Harvey Weinstein* angeschlossen hatte. *Weinstein* wird durch eine Vielzahl von Frauen sexuelle Belästigung vorgeworfen, er bestreitet die Vorwürfe. Als die Mandatsübernahmen durch *Sullivan* bekannt geworden war, hatten Studenten angegeben, es löse Traumata in ihnen aus, wenn nun einer der Strafverteidiger *Weinsteins* Hausvorsteher bleibe; das Vertrauensverhältnis sei zerstört. Auf dem Campus fanden sich Graffiti wie »Down with Sullivan« oder »Whose side are you on?«.

Die wohl eher rhetorisch gemeinte Frage der SZ lässt sich ganz einfach beantworten: Selbstverständlich ist es moralisch akzeptabel, *Weinstein* als Anwalt zu vertreten. Es ist eine der Hauptsäulen des Rechtsstaats, dass jedermann Anspruch auf effektive Strafverteidigung hat. Die Übernahme eines Verteidigungsmandats ist daher kein moralisch anstößiger Akt, sie ist vielmehr zentraler Legitimitätsbaustein für das Strafverfahren als solches.

Mit der Übernahme des Mandats solidarisiert sich der Verteidiger auch in keiner Weise mit seinem Mandanten oder gar mit den vorgeworfenen Taten. Dies zu verstehen, fällt jedoch leider vielen Menschen schwer. So werden auch in Deutschland immer wieder Rechtsanwälte für die Übernahme bestimmter, unpopulärer Mandate beschimpft und – zum Teil sogar mit dem Tod – bedroht, wie jüngst etwa im Freiburger Verfahren wegen Gruppenvergewaltigungsvorwürfen.

Dass aber nun die Universität Harvard dem Teil ihrer Studenten, die nicht verstanden haben, dass die Übernahme von Strafmandaten moralisch in keiner Weise fragwürdig ist, in ihrer falschen Empörung nachgegeben hat, ist erstaunlich und traurig zugleich. Universitäten sind Festungen der Zivilisation; wichtige zivilisatorische Errungenschaften, wie eben auch die verschiedenen Implikationen des Rechtsstaatsprinzips, sollen dort gelehrt und verteidigt werden. Es wäre daher gerade Aufgabe der wohl renommiertesten Universität der Welt gewesen, den Studierenden zu vermitteln, dass *Sullivan* durch die Mandatsübernahme als Mensch kein fragwürdiges Verhältnis zu sexuellen Übergriffen oder sonstige charakterliche Defizite offenbart, sondern lediglich ein rechtsstaatliches Prinzip mit Leben gefüllt hat. In ihrem Nachgeben hat die Universitätsleitung nicht nur diese Grundsätze mit Füßen getreten und einen hochanerkannten Strafrechtslehrer grundlos im Stich gelassen, sie hat vielmehr auch das wichtige akademische Prinzip verletzt, dass Debatten mit Argumenten zu gewinnen sind statt mit Lautstärke oder illegitimen Druck.

Der Vorgang ist aber möglicherweise auch symptomatisch für die heutige Zeit, in der Debatten – gerade auch in den sozialen Medien – zunehmend hysterisch geführt werden und es Mut und Geduld braucht, sich lauten Gruppen entgegen zu stellen und unpopuläre Positionen zu vertreten. Von der Leitung der Universität Harvard jedenfalls wäre eben dieser Mut zu erwarten gewesen.

**Oberregierungsrat Dr. Julian Rodenbeck, Berlin**